

# RS OGH 2020/11/26 4Ob191/20x

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 26.11.2020

## Norm

EO §405

## Rechtssatz

Das Exekutionsgericht hat gemäß § 405 EO in jenen Fällen, in denen Unterhaltsleistungen oder sonstige wiederkehrende Leistungen in einem Bruchteil des Einkommens des Verpflichteten geschuldet werden, eine Anpassung des Unterhaltstitels vorzunehmen und den Bruchteilstitel in einen Festbetragstitel umzuwandeln. Dies geschieht dadurch, dass der Umfang der zu vollstreckenden Forderung in der Exekutionsbewilligung betragsmäßig festgesetzt wird.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 191/20x

Entscheidungstext OGH 26.11.2020 4 Ob 191/20x

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133385

## Im RIS seit

20.01.2021

## Zuletzt aktualisiert am

20.01.2021

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)